

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wölpinghausen

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wölpinghausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den nachfolgend genannten Bebauungsplan gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch" einschl. örtlicher Bauvorschriften

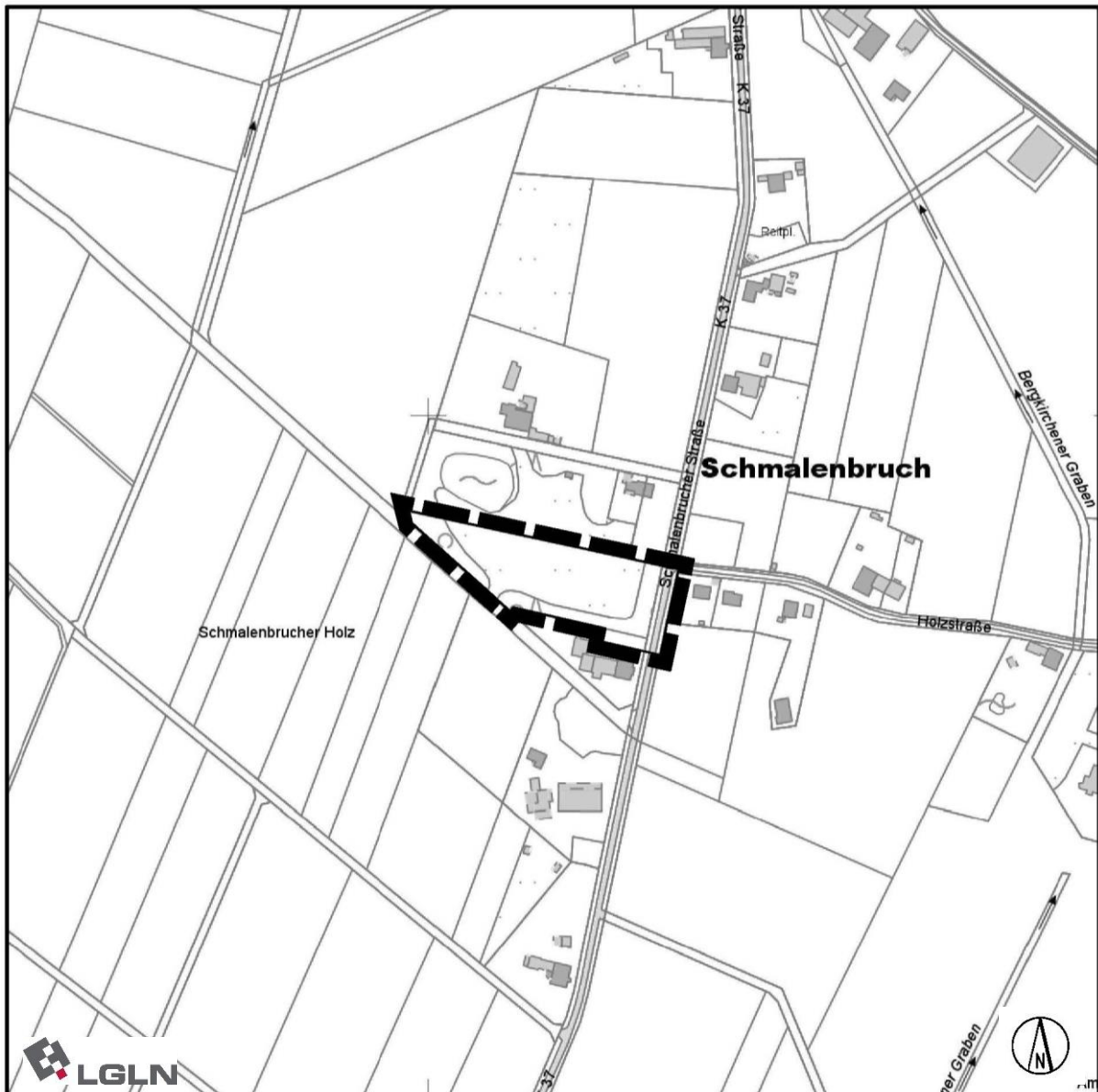
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Naturcamps geschaffen werden. Im Plangebiet ist die Errichtung von bis zu 10 umgebauten „Bauwagen“ als mobile Unterkünfte sowie ergänzende Folgeeinrichtungen (z.B. Sanitäreanlagen) geplant. Zu diesem Zweck wird ein Sondergebiet Erholung – Naturcamping mit den Zweckbestimmungen „Wochenendplatz“ und „Folgeeinrichtungen“ gem. § 10 BauNVO festgesetzt.

Neben Festsetzungen zur Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung (Höhe baulicher Anlage, zulässige versiegelbare Fläche) werden Festsetzungen zum Anpflanzen und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Gegenstand des Bebauungsplanes. Diese dienen neben der landschaftlichen Integration des Plangebietes auch der Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe. Eine private Grünfläche „Rahmeneingrünung“ wird zur Sicherung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.01.2021 bis 15.02.2021

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Sachsenhagen im Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, aus.

Um Einlass in das Rathaus zu erhalten, ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch" unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

➤ **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Raumordnung/Regionalplanung: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
 - Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
 - Vorsorgegebiet für Erholung
- Natur und Landschaft: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bewertung und Bedeutung
 - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
 - der Fließgewässer und des Grundwassers
 - der Böden
 - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
 - des Landschaftsbildes
 - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
 - Erhalt und Entwicklung abwechslungsreicher Kulturlandschaft mit Mosaik von Acker- und Grünlandflächen, Gehölzen und Säumen
 - Sicherung Landschaftsbild für die Erholung
- Stadtplanung: Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft)

➤ **Fachgutachten**

- Artenschutz (Avifauna): „Abschätzung des artenschutzrechtlich relevanten Potentials einer Grünlandfläche in Schmalenbruch (Landkreis Schaumburg), die zur Errichtung eines Naturcampingplatzes mit Übernachtungsmöglichkeiten in Bauwagen vorgesehen ist“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 16.09.2020)
 - Erfassung von Brutvogel- und Fledermausbeständen sowie Amphibien- und Reptilienvorkommen (Plangebiet und Umgebung), Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen

➤ **Umweltbericht**

- "Teil II – Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung" - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 16.11.2020), Entwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biototypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Amphibien und Reptilien, Vögel und Fledermäuse)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden)*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen**

- Artenschutz (Minimierung und Ausgleich): Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes, insbesondere der Amphibien (Laubfrosch und Kammmolch), artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Landkreis Schaumburg, NABU Sachsenhagen e.V.)
- Artenschutz (Feuchtbiotop): Hinweise zum Schutz des auf den angrenzenden Grundstücksflächen vorhandenen Feuchtbiotops (NABU Sachsenhagen e.V., Anwohner Schmalenbrucher Str.)

- Naturschutz (Landschaftsschutz): Hinweise zu Festsetzungen zur Rahmeneingrünung, Höhenbegrenzung, Zulässigkeit von Flachdächern bei Gründächern zur Integration in das Landschaftsbild (NABU Sachsenhagen e.V., Anwohner Schmalenbrucher Str.)
- Naturschutz (Bodenschutz): Hinweise zu Festsetzungen zur Bodenversiegelung, Festsetzung maximaler Grundflächen in den Sondergebieten (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Bodenschutz (Bodenfunktion/Baugrund): Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrundes (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz (Lärm und Geruch): Hinweise zur Berücksichtigung vorhandener Nutzungen, Klarstellung der Schutzansprüche (Landkreis Schaumburg)
- Immissionsschutz (Fluglärm): Hinweise zu möglichen von militärischen Flugplätzen und dem Flugbetrieb ausgehenden Emissionen (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Wölpinghausen, den 17.12.2020

(Hesterberg)
Gemeindedirektor